



Informationsblatt

„Dein Weg zur ersten Waffen-Besitz-Karte (WBK)“

Herzlich willkommen im Schützenverein 1964 Daisendorf e.V.!!!

Wir freuen uns über Dein Interesse am Schießsport und wollen dir mit diesem Infoblatt eine erste Orientierungshilfe auf Deinem Weg zur ersten eigenen Waffen-Besitz-Karte geben.

Eine Waffen-Besitz-Karte, und somit die Möglichkeit zum Erwerb und Besitz einer Schusswaffe, gibt es nicht sofort. Zunächst gilt es eine Art „Probezeit“ zu durchlaufen und Wissen und Erfahrung zu sammeln.

In der nachfolgenden Auflistung sind die Punkte dargestellt, welche zwingend zu erfüllen sind um von unserem Verein, als auch vom jeweiligen Schießsport-Verein ein Bedürfnis bescheinigt zu bekommen. Dieses Bedürfnis stellt die Grundlage dar um bei der zuständigen Waffenbehörde eine WBK zu beantragen.

Wir als Schützenverein üben an dieser Stelle eine soziale und gesetzliche Kontrollfunktion aus, denn **nur wer wirklich zum Führen einer Waffe auf dem Schießstand geeignet ist, erhält auch unsere Zustimmung!**

Hier nun die erforderlichen Kriterien um bei uns eine Waffen-Besitz-Karte zu beantragen:

- Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten in unserem Verein sowie Verband – Mitgliedschaft im DSB läuft automatisch mit – ggf. Mitgliedschaft im BDS mit zusätzlichen Beiträgen verbunden.
- In diesen 12 Monaten musst Du mindestens 18 Schießtermine nachweisen können.
- Unser Verein lebt von Deinem Engagement – daher erwarten wir auch eine aktive Teilhabe an unserem Vereinsleben.
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen (z.B. Standaufsicht, Standpflege, Arbeitseinsätze, Grillfest, usw.) – hier erwarten wir mindestens 20 Arbeitsstunden pro Jahr.
- Erfolgreiche Teilnahme an einem staatlich anerkannten Waffensachkundelehrgang. Dieser besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil, welche durch eine Prüfung komplettiert werden. Hier erlernst Du rechtliche Hintergründe und alles was zum sicheren Umgang mit Schusswaffen wichtig ist. Anfragen richte bitte an sachkundebodensee@gmx.de.
- Gegenüber der Waffenbehörde muss auch die Möglichkeit zur sicheren Aufbewahrung in Form eines geeigneten Waffentresors nachgewiesen werden. Informationen über die erforderlichen Sicherheitsstufen findest du auf www.bva.bund.de (Suchwort: Waffenaufbewahrung).
- Seitens der Waffenbehörde wirst du auch noch auf Deine Zuverlässigkeit geprüft. Dies bedeutet, dass die Waffenbehörde das Bundeszentralregister abfragt, das staatanwaltliche Verfahrensregister prüft und eine Personenanfrage beim Verfassungsschutz gestellt wird.

Du siehst – es steckt auch eine Menge Engagement, Zeit und Bürokratie dahinter!

Wir wollten hier nur einen ersten Überblick vermitteln, was natürlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt.

Bei Fragen wende dich einfach an ein Mitglied des Vorstandes, wir unterstützen Dich gerne, denn für uns ist es wichtig, dass Du dich bei uns wohlfühlst!

Viel Spaß in unserem Verein, bei unserem gemeinsamen Hobby und allzeit gut Schuss!!

Die Vorstandschaft